

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Ueli Haudenschild): Drogenkriminalität und Sicherheit in der Berner Innenstadt

Die Innenstadt, speziell der Bereich Spitalgasse bzw. deren Passagen werden, vor allem ab den Abendstunden, immer mehr von Drogendealern und Drogenabhängigen besetzt. Vor Geschäftseingängen und in diversen Ecken werden, wie wenn das erlaubt wäre, hemmungslos weiche und vor allem harte Drogen konsumiert. Dass dabei der Abfall liegen bleibt ist auch garantiert. Zwischenfälle – Überfälle, Entreisssdiebstähle usw. – gehören fast schon zur Tagesordnung, wobei eine zunehmende Gewaltbereitschaft der Täter festzustellen ist. Die Dealermafia ist ihrerseits höchst aggressiv und schreckt vor Bedrohung gegen Personen, die diese Umstände nicht akzeptieren und sich vor Ort beschweren, nicht zurück. Die Organisation funktioniert d.h. die Kunden werden bewacht und beschützt.

Die Polizei ist optisch nicht präsent/bereit zum Schutz der Bevölkerung. Einzig die im Auto ab und zu vorbeifahrenden Polizisten sind sichtbar. Das genügt nicht um die objektive und subjektive Sicherheit den Passanten und Touristen zu vermitteln, welche die Stadt nötig hat, um als sicherer Wohn- und Arbeitsort und als attraktives Tourismusziel erhalten zu bleiben (amerikanische Fremdenführer warnen davor, die Stadt Bern zu besuchen!).

Wir wollen eine Polizei die bereit ist, wenn sie gerufen wird. Nächtliches Parkbussensammeln ist hier sekundär! Es müssen Zeichen gesetzt werden, welche die Bevölkerung und speziell unsere Jugendlichen vor dieser Kriminalität schützen, denn es kann dem Gemeinderat nicht egal sein, dass unsere Stadt noch attraktiver wird für die Drogenmafia. Um die objektive und subjektive Sicherheit in der Innenstadt zu verbessern, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass zentrale Fussgängerverbindungen rund um die Uhr als sicher bezeichnet werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Innenstadt eine ständig sichtbare, feste oder mobile Polizeipräsenz an neuralgischen Orten wie der Spitalgasse, Rathausgasse einzuführen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Installation von Notrufsäulen bei den Tram-Busstationen zu prüfen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, genügend Polizisten freizustellen die auf Hilferufe der Bevölkerung per Telefon sofort reagieren können.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten zusätzlichen Mitteln (Videoüberwachung, Beleuchtung usw.) dafür zu sorgen, dass für die zentralen Verbindungen zwischen Bahnhof und unterer Altstadt rund um die Uhr eine erhöhte Sicherheit erzielt werden kann.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, alle Delikte des Betäubungsmittelgesetzes nach dem bestehenden Recht zu verfolgen und zu ahnden.

Bern, 24. Juni 2004

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Ueli Haudenschild), Stephan Hügli-Schaad, Thomas Balmer, Heinz Rub, Rolf Häberli, Markus Kiener, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Müller, Urs Jaberg, Christian Wasserfallen, Philippe Müller

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat will die Sicherheitslage in der Stadt Bern nicht beschönigen, will sie aber auch nicht dramatisieren. Gemäss objektivem Befund (Anzahl begangener Delikte) ist die Situation in der Stadt Bern nach wie vor besser als in anderen, vergleichbaren Schweizer Städten, wie etwa Zürich oder Basel. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Sachbeschädigungen (Vandalenakte, Graffiti etc.) wie auch auf die Gewaltdelikte (Überfälle, Körperverletzungen etc.) und Diebstähle. Allerdings ist in der Stadt Bern – wie in der gesamten Schweiz – ein negativer Trend mit starker Zunahme der Gewalt- und Vermögensdelikte feststellbar.

Zu Punkt 1:

Der bewilligte Korpsbestand der Stadtpolizei verunmöglicht es, an neuralgischen Örtlichkeiten eine permanente Polizeipräsenz sicherzustellen. Diese Forderung kann nur mit einer Bestandeserhöhung oder mit einem Abbau der übrigen polizeilichen Grundversorgung (zum Beispiel der längeren Reaktionszeiten bei Notrufen, vergleiche Antwort zu Punkt 3) erfüllt werden.

Zu Punkt 2:

Da in der Stadt Bern keine Notrufsäulen installiert sind und keine Erfahrungswerte vorliegen, wurde bei den Städten Basel, Luzern, Zürich und St. Gallen eine Umfrage durchgeführt. In allen Städten waren Notrufsäulen in Betrieb, wurden aber überall in den letzten Jahren weitgehend wieder entfernt. Die Gründe dafür sind die folgenden: In der gesamten Schweiz können heute Notrufe in den öffentlichen Telefonkabinen gratis ausgelöst und gesendet werden. Zudem ist ein Grossteil der Bevölkerung heute mit Mobiltelefonen ausgerüstet. Dies führte dazu, dass praktisch in allen Städten keine Notrufe mehr über die Notrufsäulen abgesetzt wurden. Im Weiteren sind in der Regel bei allen Polizeiposten Gegensprechanlagen installiert, die benutzt werden können, wenn die Posten geschlossen sind. Weiter wird einhellig festgehalten, dass Missbräuche und Vandalenschäden an den Notrufsäulen die Installations- und Unterhaltskosten deutlich erhöht und zu einem Missverhältnis von Aufwand und Ertrag geführt hätten.

Die Kommunikationsmöglichkeiten in der Stadt Bern sind identisch mit denjenigen in den angefragten Städten. Feste Gegensprechanlagen befinden sich in den Polizeistützpunkten Neufeld, Ost, Bahnhof und bei der Polizeikaserne am Waisenhausplatz. So kann – nebst den in der heutigen Zeit vorhandenen Möglichkeiten – jederzeit ausserhalb der Betriebszeiten mit der Einsatzzentrale Kontakt aufgenommen werden.

Der Gemeinderat verzichtet aus den vorgenannten Gründen auf die Installation von Notrufsäulen in der Innenstadt.

Zu Punkt 3:

Die Stadtpolizei ist mit der heutigen Grundversorgung jederzeit in der Lage, auf Hilferufe aus der Bevölkerung schnell zu reagieren. Die Interventionszeiten sind in der Regel sehr kurz, wenn nicht spezielle Grossereignisse zu bewältigen sind. Im Durchschnitt betragen sie gemäss Einsatzrechner 8 Minuten. Die Reaktionszeiten in den ländlichen Gebieten, ausserhalb der Gemeinde Bern, sind wesentlich länger.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat beauftragte die Direktion für Öffentliche Sicherheit bereits im Jahr 2000, erste Abklärungen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung auf Gemeindegebiet vorzunehmen. Gestützt auf diese ersten Erkenntnisse erging an die Direktion für Öffentliche Sicherheit in Verbindung mit der Stadtkanzlei der Auftrag zur Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung in der Stadt Bern. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe

aus den verschiedenen Direktionen der Stadtverwaltung wurde eingesetzt, um die Ziele einer Videoüberwachung und deren Umsetzung festzulegen.

Das Rechtsetzungsprojekt gestaltete sich sehr aufwändig, da Erfahrungen mit Videoüberwachungen in der Schweiz erst in den letzten Jahren und vorzugsweise im privaten Bereich gemacht wurden. Entsprechend mussten zuerst Grundlagenmaterialien erarbeitet (Vergleiche mit anderen Städten, dem Ausland, der Bahn etc.) und rechtliche Abklärungen getroffen werden, wobei auch der städtische Datenschutzbeauftragte mit einbezogen wurde.

Zu Punkt 5:

Die Stadtpolizei ist gemäss dem Gesetz über das Strafverfahren und dem Polizeigesetz verpflichtet, alle strafbaren Handlungen zu ahnden. Der Gemeinderat hat im Bereich der Gerichtspolizei kein Weisungsrecht gegenüber der Stadtpolizei.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Punkte 2 und 3 als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat